

Rostocker Rechtsgeschichtliche Reihe

Band 7

Sandra Sawall

Die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit

Shaker Verlag
Aachen 2007

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2006

Copyright Shaker Verlag 2007

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-6057-6

ISSN 1610-4943

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Eine umfassende Geschichte des Arbeitsrechts ist immer noch nicht geschrieben worden, vielmehr sind die Arbeitsrechtler noch immer am Sammeln von Mosaiksteinchen, aus denen sich Schritt für Schritt eine solche Gesamtdarstellung vielleicht einmal entwickeln lassen wird. Die vorliegende Arbeit bildet ein solches Mosaiksteinchen auf dem Weg zur Erschließung der Besonderheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit. Hier wird aufgezeigt, dass die heutige Arbeitsgerichtsbarkeit den vorläufigen Endpunkt einer langen und wechselvollen Entwicklung darstellt. Es werden die verschiedenen Entwicklungslinien mit besonderem Augenmerk auf die Besonderheiten in der Besetzung, Verfahren, Schnelligkeit und Kosten verfolgt. Ziel ist es, die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit vollständig und zusammenhängend darzustellen. Am Anfang der Untersuchung steht die Zunftgerichtsbarkeit. Die anfallenden Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis wurden von zunftinternen Gremien geschlichtet. Mit der Gewerbefreiheit und der Auflösung der Zünfte zwang die entstandene Lücke zur Schaffung neuer Modelle zur Entscheidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten. Die materiellen Rechte der Arbeitnehmer, so gering sie auch sein mochten, konnten nur dann durchgesetzt werden, wenn eine Institution bestand, die von ihnen angerufen werden konnte. Sie musste billig sein, schnell urteilen und unparteiisch und sachkundig ihre Entscheidungen fällen. Neben den französischen *Conseils de prud'hommes* bildeten die deutschen Staaten des 18. und 19. Jahrhunderts verschiedene eigene Institutionen zur Lösung dieses Problems heraus. Über die Fabrikengerichte, die Altpreußischen Gewerbegerichte, die Gewette, die Innungsgerichte und auch die gewerblichen Schiedsgerichte, um nur einige zu nennen, fand die Arbeitsgerichtsbarkeit ihren Weg zu den Gewerbegerichten des 20. Jahrhunderts, deren Nachfolger die heutigen Arbeitsgerichte sind. Die Darstellung zeigt, dass bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Etablierung einer Arbeitsgerichtsbarkeit in der uns heute bekannten Form festgeschrieben wurde. Der Brückenschlag in die Gegenwart wird durch die Darstellung der Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR eingeleitet und mit der Betrachtung der Gremien nach der Wiedervereinigung abgeschlossen. Neben der Weiterentwicklung der unterschiedlichen Modelle war und ist die Entstehung der Arbeitsgerichtsbarkeit auch durch den Kampf der Institution gegen eine Übernahme durch die ordentliche Justiz gekennzeichnet. Dieser Jahrhunderte alte Konflikt ist mit den Plänen zur Justizreform erneut wieder aktuell geworden.